



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Postfach 103439 · 70029 Stuttgart

Herrn
Dr.-Ing. Illo-Frank Primus

Stuttgart 16.06.2020

Name Birgit Fais

Durchwahl 0711 126-1257

E-Mail Birgit.Fais@um.bwl.de

Aktenzeichen 6-4555.1/540

(Bitte bei Antwort angeben!)

Vorschlag zur Strompreisgestaltung

Ihre E-Mail vom 27. April 2020

Sehr geehrter Herr Dr. Primus,

Herr Ministerpräsident Kretschmann dankt Ihnen für Ihr Schreiben vom 27. April 2020, das wir in seinem Auftrag beantworten möchten.

Die Corona-Krise stellt unsere Wirtschaft und Gesellschaft vor erhebliche Herausforderungen. Zur Überwindung der Krise brauchen wir ein umfassendes Konjunkturprogramm, das gleichzeitig wesentliche Impulse für die nachhaltige Transformation unserer Wirtschaft liefern und dabei auf neue Technologien setzen muss, die ressourcenschonend und klimafreundlich sind. In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen für Ihren Vorschlag zur Neugestaltung der Strompreise danken. Wie Sie sehen werden, gibt es hier eine große Übereinstimmung mit unseren Überlegungen.

Eine Absenkung der Strompreise kann wichtige konjunkturelle Impulse liefern. Gleichzeitig setzt sie bei der auch von Ihnen beschriebenen Fehlentwicklung im Stromsektor an. Das derzeitige System aus Steuern, Umlagen und Abgaben im Energiebereich setzt die falschen Anreize. Während Heizöl und Erdgas, gemessen am CO₂-Gehalt, eher niedrig besteuert werden, wird Stromverbrauch mit sehr hohen umwelt- und Klimaschutzbedingten Abgaben und Umlagen, insbesondere der EEG-Umlage, belegt.

Die Energiepreise in Deutschland spiegeln derzeit also nicht die „ökologische Wahrheit“ wieder und entfalten daher auch nicht die dringend notwendige Lenkungswirkung hin zu klimafreundlicheren Technologien, wie beispielsweise einer verstärkten Nutzung von Wärmepumpen im Gebäudebereich.

Daher spricht sich das Umweltministerium schon seit längerem für eine merkliche Entlastung der Stromkunden bei gleichzeitig stärkerer Beteiligung der fossilen Energieträger an der Finanzierung der Energiewende aus. Dies kann zum einen durch eine weitgehende Abschaffung der Stromsteuer erreicht werden – dadurch würden private Haushalte immerhin um rund 2 ct/kWh entlastet werden. Ergänzt werden sollte dies durch eine merkliche Reduktion der EEG-Umlage. Als Gegenfinanzierung sprechen wir uns für eine wirkungsvolle CO₂-Bepreisung auf fossile Heizbrennstoffe und Kraftstoffe aus. Insofern begrüßen wir die kürzlich von der Bundesregierung gefasste Entscheidung, die EEG-Umlage als Teil ihres Corona-Konjunkturpaketes ab 2021 auf 6,5 ct/kWh zu reduzieren, sowie ab 2022 auf 6,0 ct/kWh.

Mit der zudem im Rahmen des Klimapakets der Bundesregierung beschlossenen Einführung eines CO₂-Preises im Wärme- und Verkehrssektor von 25 €/t CO₂ in 2021 bei gleichzeitiger Senkung der EEG-Umlage (von anfänglich 1,5 bis 2 ct/kWh) wird ein weiterer Schritt in die richtige Richtung gemacht. Langfristig sollte das Ziel jedoch in einem konsistenten Finanzierungssystem für die Energiewende bestehen, das die Klimawirksamkeit der verschiedenen Energieträger klar abbildet.

Ich danke Ihnen nochmals für ihre Anregungen und hoffe, dass Sie die Energiewende im Land auch künftig begleiten und unterstützen werden. Nähere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite sowie unter <https://energiewende.baden-wuerttemberg.de/>

Mit freundlichen Grüßen



Karl GreiBing
Leiter der Abteilung Energiewirtschaft